

www.dieStandard.at

12. April 2006

21:38 **Spanien: Asylansuchen wegen FGM abgelehnt**

Gericht gewährt nun einer von Beschneidung bedrohten Nigerianerin Bleiberecht

Valencia - Ein spanisches Gericht hat einer Nigerianerin Bleiberecht gewährt, die wegen einer Beschneidung Asyl in Spanien beantragt hatte. Die 30-jährige Afrikanerin hatte sich auf Geheiß ihrer Familie einer Verstümmelung der Genitalien unterziehen müssen, nachdem ihr Vater eine Heirat mit einem wohlhabenden Geschäftsmann arrangiert hatte, der bereits zwei Ehefrauen hatte.

Nach spanischen Presseberichten vom Mittwoch flüchtete die Frau daraufhin über Togo und Ghana nach Europa. An Bord eines Frachters gelangte sie nach Sagunt in Ostspanien.

FGM kein Grund

Die spanische Asylbehörde lehnte ihr Asylgesuch mit der Begründung ab, dass eine Beschneidung kein Grund zur Gewährung politischen Asyls sei. Der Nationale Gerichtshof urteilte dagegen, dass eine Beschneidung eine "brutale physische und psychische Verletzung" bedeute und der Frau eine Rückkehr in die Heimat nicht zuzumuten sei. Allerdings gewährten die RichterInnen der Nigerianerin nur das Bleiberecht und lehnten den Asylantrag ab. Die Anwältin der Frau kündigte eine Berufung vor dem Obersten Gerichtshof an. (APA/dpa)